



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/022/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2016
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	02.11.2016

Bestimmung einer Vertreterin/eines Vertreters des Landkreises in der Metropolversammlung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. sowie deren Stellvertreter/-in

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter/in des Landkreises in der Metropolversammlung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. werden festgestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter/in:

1.) _____
(durch Wahl)

1.) _____
(durch Wahl)

2.) Landrat

2.) Verwaltungsvertreter/-in

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Der Landkreis Ammerland ist seit 2006 Mitglied der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.". Organe des Vereins sind die Metropolversammlung als Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Metropolregion setzt sich die Metropolversammlung aus jeweils zwei Vertretern/-innen der Landkreise zusammen, wobei die Landkreise die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einem/einer Vertreter/-in beteiligen. Die Landkreise haben die Stimmführerschaft; Abweichungen sind durch landkreisinterne Regelungen möglich.

Nach § 138 Abs. 2 NKomVG muss der Landrat/die Landrätin zu den Vertretern/Vertreterinnen des Landkreises zählen, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter zu benennen sind.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Ammerland, hat auf eine Vertretung verzichtet, sodass eine Vertreterin/ein Vertreter zu benennen ist.